

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**Förderung von Investitionen von vollstationären Pflegeeinrichtungen;
 Ersatzneubau Pflegeheim „Sofienheim“, Liesl-Kießling-Str./Fronmüllerstr.**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

-1-

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat nimmt den Antrag des Diakonischen Werkes Fürth auf Förderung von Investitionen des geplanten Ersatzneubaus des Sofienheims am Standort Liesl-Kießling-Straße/Fronmüllerstraße mit 97 Pflegeplätzen zur Kenntnis.
2. Die Maßnahme wird als bedarfsgerecht anerkannt und auf Grund der baulichen Mängel und nicht mehr zeitgemäßen Ausstattung der bisherigen Einrichtung als dringlich erachtet.
3. Unter dem Vorbehalt, dass ein Grundstücksnachweis, ein Erbbaurechtsvertrag und ein langfristiger Mietvertrag vorgelegt werden sowie die Treuhandstiftung als Heimträger gegründet wird und der Freistaat Bayern zu einer Förderung in gleicher Höhe bereit ist, erklärt sich die Stadt Fürth bereit, den Ersatzneubau des Sofienheims nach den Bestimmungen des AGPflegeVG und der AVPflegeVG zu fördern, und zwar als Neubau nach § 29 Abs.1 AVPflegeVG. Analog zu den bisherigen Beschlüssen zur Investitionskostenförderung vollstationärer Einrichtungen wird die Förderung in Höhe von 83,33 % des nach der AVPflegeVG und den Richtlinien der Stadt Fürth zur Förderung von Investitionen vollstationärer Pflegeeinrichtungen möglichen Höchstbetrages und damit in Höhe von 19.173 € je Pflegeplatz festgesetzt. Dies bedeutet bei 97 geplanten und bedarfsgerechten Pflegeplätzen eine Fördersumme von 1.859.781 €.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme zur Aufnahme in das Jahresförderprogramm 2005 unter Nennung der Bedarfsgerechtigkeit und der besonderen fachlichen Dringlichkeit an die Regierung von Mittelfranken zu melden und die mit der Förderzusage verbundenen Finanzmittel in die Finanzplanung der Stadt Fürth aufzunehmen.

Sachverhalt

Mit am 03.05.2004 persönlich bei Ref.IV abgegebenem Schreiben vom 30.04.2004 und weiteren Unterlagen stellte das Diakonische Werk Fürth den Antrag auf Investitionskostenförderung nach dem AGPflegeVG für den Ersatzneubau des in der Schwabacher Straße befindlichen Sofienheims am neuen Standort Liesl-Kießling-Straße/Fronmüllerstraße.

Das 1977 unter Einbeziehung eines in den 1920er Jahren gebauten Lehrlingswohnheimes errichtete Sofienheim weist eine Reihe baulicher Mängel auf und entspricht keineswegs mehr den aktuellen technischen Empfehlungen für pflegegerechte Heime der Altenhilfe der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern. Die ursprüngliche Absicht eines Umbaus bzw. einer Modernisierung wurde vom Diakonischen Werk Fürth nicht weiterverfolgt, da die zur Sanierung erforderlichen Kosten in Höhe von bis zu 9,5 Millionen Euro die Kosten für einen Ersatzneubau (7.382.800 €) deutlich übersteigen.

Der beabsichtigte Ersatzneubau am Standort Liesl-Kießling-Straße/Fronmüllerstraße umfasst 97 Pflegeplätze, davon 38 Pflegeplätze in Doppelzimmern und 59 Pflegeplätze in Einzelzimmern, die nach der vom Stadtrat am 04.04.2001 beschlossenen Festlegung, dass der Bedarf an Pflegeplätzen in Zukunft an dem Bestand an Pflegebedürftigen der Pflegestufen I bis III zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Vorjahres auszurichten ist, alle bedarfsgerecht sind, da sich zum Stichtag 31.12.2003 im Sofienheim bei 113 Rüstigen- und Pflegeplätzen 102 Pflegebedürftige befanden. Analog zu der vom Stadtrat beschlossenen Förderung beim Ersatzneubau des Pflegeheims St. Josef (Caritasverband) und beim Umbau des Wohnstifts Käthe Loewenthal (AWO, 1. Bauabschnitt) beträgt die Förderung 83,33 % der gesetzlich möglichen Höchstförderung von 45.000 DM (= 23.008 €) und damit 19.173 € je Pflegeplatz. Bei 97 Pflegeplätzen ergibt sich eine Gesamtförderung in Höhe von 1.859.781 € durch die Stadt Fürth. Ein Zuschuss in gleicher Höhe muss auf Grund des AGPflegeVG durch den Freistaat Bayern geleistet werden.

Von den nach den Förderrichtlinien der Stadt Fürth vom 04.04.2001 erforderlichen Unterlagen liegen derzeit vor:

- Antrag nach Formblatt LAP
- Pläne mit Raumaufteilung im Maßstab 1 : 200
- Darstellung des organisatorischen und pflegerischen Konzepts
- Betriebskostenkalkulation

Es fehlen der Grundstücksnachweis (Kopie des Grundbuchauszuges) und der schlussendliche Heimträger (Treuhandstiftung). Zum Grundstücksnachweis wurde vom Diakonischen Werk Fürth in Aussicht gestellt, dass das Grundstück vom Evangelisch-Lutherischen Pfründestiftungsverband in Bayern erworben und in Erbbaurecht an eine noch zu gründende Treuhandstiftung vergeben werden soll, die das Heim dann langfristig an das Diakonische Werk Fürth als Betreiber vermietet. Die noch zu gründende gemeinnützige Treuhandstiftung soll ebenfalls Mitglied des Diakonischen Werkes Bayern sein. Solange die Stiftung nicht gegründet ist, tritt das Diakonische Werk Fürth als Förderantragsteller auf.

Die Pläne mit Raumaufteilung im Maßstab 1 : 200 für den Ersatzneubau des Sofienheimes am Standort Liesl-Kießling-Straße/Fronmüllerstraße wurden am 22.04.2004 der Heimaufsicht der Stadt Fürth beim Ordnungsamt vorgestellt. Seitens der Heimaufsicht der Stadt Fürth ergaben sich gemessen am Heimgesetz und der Heimmindestbauverordnung keine Einwendungen gegen den Planungsstand. Daneben wurde zwischen dem Diakonischen Werk Fürth und Stadtplanungsamt vereinbart, dass die bislang im Bebauungsplanentwurf Nr. 463 für das W.-O.-Darby-Gebiet als Wohnanlage vorgesehene Fläche Liesl-Kießling-Straße/Fronmüllerstraße in eine Gemeinbedarfsfläche umgewidmet werden soll. Zum Ausgleich für die Bundesvermögensverwaltung will das Stadtplanungsamt eine Fläche gleicher Größe im südöstlichen Teil des W.-O.-Darby-Bereichs, die bislang als Fläche für Gemeinbedarf vorgesehen ist, in eine Gewerbe- bzw. Mischgebietsfläche umwidmen. Auch die Regierung von Mittelfranken kam in einer baufachlichen Stellungnahme vom 11.05.2004 zu dem Ergebnis, dass das Raumprogramm den technischen Empfehlungen für pflegerische Altenheime im Großen und Ganzen entspricht und der Ersatzneubau aus baufachlicher Sicht zuwendungsfähig wäre.

Da derzeit mit dem Grundstücksnachweis, dem Erbbaurechtsvertrag, dem langfristigen Mietvertrag, der noch zu gründenden Treuhandstiftung wichtige Unterlagen und Voraussetzungen fehlen, soll die Förderzusage der Stadt Fürth ausdrücklich unter dem Vorbehalt gestellt werden, dass ein Grundstücksnachweis, ein Erbbaurechtsvertrag und ein langfristiger Mietvertrag vorgelegt werden sowie die Treuhandstiftung als Heimträger gegründet wird und der Freistaat Bayern zu einer Förderung in gleicher Höhe bereit ist, um ein formal einwandfreies Förderverfahren sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 1.859.781 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	bei Hst. 4700.9882	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input checked="" type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:	
		RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>	

II. HOA/ZD3 Zur Versendung mit der Tagesordnung

Die Stadtratsvorlage ist identisch mit dem Finanzausschussvorschlag

III. Ref. IV/SzA

Fürth, 13.05.2004

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Dr. Roth, Stab-Planung

Tel.:
974-1045